

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup>. 91.

Kronstadt, den 12. November

1843.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Leschkirch, 1. November. Die Einwohner dieses Marktes sind in der Nacht vom 31. September auf den 1. November zwischen 3 und 4 Uhr durch die Sturmglocke aus dem Schlafe geweckt worden, um bei der in der niedern oder Hermannstädtergasse ausgebrochenen Feuersbrunst Hilfe und Beistand zu leisten. Der Urheber des eingelegten Brandes ist unbekannt. Einer der wohlhabendsten Bürger hat die ganze Frucht seines heurigen Fleißes verloren. Ungeachtet dessen, daß die Marktleute unter der wirksamen Leitung des anwesenden ersten Stuhlsobersbeamten mit einer seltenen Fassung und Besonnenheit (Die Hauptsache in Unfällen) das Ihrige zur Löschung gethan, und alle Honorationen, worunter zwei Gästen W. S. aus Großschenk und F. v. S. aus Hermannstadt für ihre aufopfernde Werkthätigkeit hiemit öffentlich Dank gesagt wird, in Rath und That mit bestem Beispiel vorangingen, wäre ohne die herrschende tiefe Windstille, bei der Nähe und Gedrängtheit der Frucht- und Getreideschober rings um die Brandstätte, unfehlbar der größte Theil des Marktes ein Raub der Flammen geworden. Die vorhandenen Feuerspritzen waren wohl in nutzbarem Stande, jedoch gebracht es an mancher, sonst jederzeit in Bereitschaft zu haltenden Anstalt. Es können bezüglich hierauf besonders zwei Punkte aus den für den Markt Marktscheffen am 27. Mai 1794 bestätigten Nachbarschaftsartikeln nicht genug empfohlen werden, und zwar vom Verhalten der Nachbarnväter im Allgemeinen, der 15. Punkt: »Nach denen Wasserbrunnen soll durch die Nachbarnväter, durch den Schaffner gesehen werden, um das Veraltete und Zerbrochene dabei herzustellen,« und der 18. Punkt folgenden Inhalts: »Es haben die Nachbarnväter aus den eingegangenen Strafgeldern bei denen Nachbarschaften Feuergeräthschaften anzuschaffen, und solche in gutem brauchbarem Stande zu erhalten, als a. bei jeder Nachbarschaft zwei Feuerhaken; b. zwei Leitern; c. zwei Häsler zum Wasserführen; d. bei dem Brunnen einen Wasserkasten oder sogenannten Wassertrog.« Dann richtet euch nur brav in Feuerversicherungsgesellschaften

ein, hauptsächlich wenn solche im Inlande ins Leben treten könnten; sie bieten große Wohlthaten dar, wären jedoch äußerst schädlich, falls sie euch sorglos und unbedachtsam machen sollten.

Se. k. k. Majestät hat mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober 1843 den Concepts-Praktikanten bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei, Joseph Balási v. Kaszon-Imperálva zum überzähligen unbeforderten Assessor bei den siebenbürgischen k. Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruhet.

## Ungarn.

### Landtags-Nachrichten.

42. Landtags-Sitzung der I. Stände. Nachdem die Verhandlungen über die Kapitel LII — LVI beendet waren, wünschte ein Deputirter, daß auch für Feiertagsübertreter und Fluchen Strafen bestimmt werden. Der Rath Sr. Exc. des Personals, darüber erst nach der Revision des Anhangs zu verhandeln, wurde einstimmig angenommen. Demzufolge äußerten Se. Exc. jetzt den Wunsch, daß das Fluchen auch bestraft werde. Die Art Vergehen gehören nach den Gesetzen 1563: 42, 1649: 42 und 1723: 110 unter die bürg. Verbrechen, und werden als solche auch bestraft. Daß aber diese Gesetze bisher keinen Erfolg hatten, ist eben in ihrer Strenge zu suchen; die Gesetze wurden nämlich wegen ihrer Strenge selten angewandt, und so konnte dem Fluchen nicht gesteuert werden. Die Nothwendigkeit eines solchen religiösen Civilgesetzes könne nicht in Zweifel gezogen werden. Es fragt sich nur, ob das Fluchen unter diejenigen Verbrechen gezählt werden müsse, deren Anstößung auch dem Civilgesetz anheimgestellt ist? Antwort: ja; denn die Erfahrung zeigt, daß das Fluchen den Glauben untergräbt, und daß gewöhnlich die größten Missethäter auch zugleich die größten Gotteslästerer sind. Selbst die Volksemeinung hält dieses Verbrechen für das schrecklichste und abendungswertheste. Es wäre auch sehr anstößig, wenn das Volk erfahren würde, daß Fluchen nach den Civilgesetzen erlaubt sei. Indes äußerten andere Redner, daß, wenn die Civilgesetze das Fluchen bestrafen wollten, so müßte auch die Vernachlässigung des Reich-

tens und Fastens bestraft werden, übrigenß sei das Fluchen schon durch die Volksmeinung verdammt, und sei dasselbe ohnehin schon bei Anklagen ein aggravirender Umstand. Der Vorschlag wurde nicht angenommen. Nach diesem äußerten Sr. Exc., wie so oft im Beisein einer großen Menschenmenge ein Mord geschehe, ohne daß es Jemand zu verhindern suchte; eine solche Indifferenz müsse daher auch unter die polizeilichen Vergehen gerechnet, und als solches bestraft werden. Ein Deputirter: Sr. Exc. seien nur vom König ernannt und nicht vom Reiche gewählt; derselbe habe also nicht das Recht, Gesetzworschläge zu thun, was nur dem König in den Propositionen, und den Repräsentanten, unter die der Personal nicht gehört, zukomme. — Sr. Exc. der Personal: Seine Bemerkung über das Fluchen und über das indifferente Zusehen, wenn ein Anderer ein Verbrechen begeht, sei durchaus nicht zu einem Anlaß geeignet, das Propositionsrecht des Kön. Personals in Zweifel zu ziehen; denn erstens haben mehre Deputirte dies bereits angeregt, zweitens stehe die Bemerkung mit dem ganzen Criminalgesetzworschläge in so enger Verbindung, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, dieselbe zu machen. Hierauf sprach sich Sr. Exc. über den Gegenstand der Controverse folgendermaßen aus: Er erkenne zwar an, daß nur der König das Recht habe, k. Propositionen zu machen; hingegen haben er und seine Vorgänger nicht nur den Berathungen die Richtung gegeben, Bemerkungen und Vorschläge zu Verbesserungen und Aenderungen gemacht, sondern auch selbst mit dem Gegenstand in Verbindung stehende und aus der Natur der Sache fließende Vorschläge motivirt, und so wie er von diesem durch ihn selbst und durch seine Vorgänger ausgeübten Motionsrecht, oder von sonstigen mit der Personalwürde verbundenen Rechten nicht absehen werde, so werde er dieselben seinen Nachfolgern in ihrer ganzen Ausdehnung übergeben, und werde alle Beschlüsse, welche die Vernichtung seiner gesetzlichen Rechte und Stellung bezwecken, nicht nur nicht annehmen, sondern auch bekämpfen, und sie nicht ferner aussprechen lassen, indem er der Hoffnung und in dem Vertrauen lebe, daß sein k. Herr ihm diese Rechte zu erhalten den Willen und die Kraft haben wird. Was die übrigen hierüber aufgeführten Argumente betreffe, wolle er sich in die Erörterung des bloß von dem Repräsentanten ausgeübten Rechts der Initiative nicht einlassen, und erkläre deutlich, die I. Stände, die hier reichstäglich versammelt, bestehen nicht aus lauter Repräsentanten, sondern auch aus solchen, die von Sr. Allerh. k. f. Majestät persönlich zu erscheinen berufen sind, und diese seien nicht nur der k. Personal, sondern auch alle I. Mitglieder der k. Tafel, die nach dem klaren Ausspruch des Gesetzes mit demselben Rechte und mit derselben Macht hier sitzen, als die übrigen I. Stände. — Diese Erklärung Sr. Excell.

billigten zwei Comitats- und ein Kapitalsdeputirter aus der Ursache, weil die I. Stände ihre eigenen Rechte verletzen, wenn sie die Rechte des Personals beschränken wollen, und weil die von Sr. Exc. dem k. Personal gemachten Bemerkungen, wegen seiner ämtlichen Stellung, alle Beachtung verdienen, da er als Präses der k. Tafel über die kriminalgesetzlichen Verhältnisse des Landes die beste Aufklärung geben, daher die mit der gegenwärtigen Frage zusammenhängenden Vorschläge mit Recht machen kann. Der Kapitalsdeputirte: Der Ungar hat zwei alte Fatalitäten, die eine, daß die Nation den Verstand und das Wissen ihres größern Theils nicht benützen kann; die andere, daß das Geld der begüterten Klasse nicht zur Beförderung des Gemeinwohls dienen kann. Er verstehe hierunter die große Masse des Nichtadels, welche von den Comitats- und reichstäglichem Berathungen ausgeschlossen, und die begüterte, aber nicht contribuirende privilegierte Klasse. Jetzt fügen die I. Stände eine dritte Fatalität hinzu; indem sie sich mit der Ausschließung der nichtadeligen Intelligenz nicht begnügen, wollen sie das Recht der Initiative aller Redefreiheit zum Troß allein manipuliren. Haben sie doch den Klerus und die k. Freistädte des reichstäglichem Votums beraubt; mit dem hochl. Magnaten stehen sie über die Initiative in Controverse, Croatien haben sie indirect schweigen gebrühen. Jetzt sei die Reihe an Sr. Exc. dem k. Personal. Und dies geschieht in demselben Augenblick, in dem égalité und liberté gerufen wird, und in dem man auf Alle die Wohlthat der Constitution ausdehnen will. Die I. Stände gefährden ihre Rechte, denn die Reihe der Vergeltung werde früher oder später an sie kommen; überhaupt mache es in einem constitutionellen Lande böses Blut, wenn ein Körper das Recht der Initiative für sich ausschließlich verlangt. Er stimme nicht für die Motion, er wüßte keinen solchen Personal, der sich nicht frei bewegen dürfe. Er ermuntere Sr. Excell. nur sein Motionsrecht auch ferner zu verteidigen, und stimme für den Vorschlag Sr. Excell. die bei der Ausübung eines Verbrechens indifferente Zuschauer zu bestrafen. Nachdem Sr. Exc. der k. Personal den ämtl. Schnellreiber aufforderten, seine Worte nicht ins Diarium einzutragen, erklärte er, wie sehr er von der Anhänglichkeit der I. Stände sowohl insgesamt, als im Einzelnen dankbarst überzeugt sei (so ist es!); er sei aber trotz diesem erhebenden Gefühl geüthigt zu gestehen, daß sein Amt unter die schwierigsten gehöre, und daß es seinerseits sogar unerträglich wäre, wenn er wegen der auf seine Rechte bezüglichen Äußerungen seiner Pflicht gemäß, die er doch nicht vernachlässigen dürfe, mit den I. Ständen in eine Controverse zu gerathen geüthigt wäre. Nach der Verlesung des letzten S. erklärten Sr. Exc., daß die Verhandlungen über den I. Theil des Criminalgesetzworschlags nunmehr beschlossen, und das Zellen-

stern angenommen sei und forderten die löbl. Stände auf, ihre etwaigen Bemerkungen zu machen. Hierauf wurde eine Commission zur Uebersendung des Elaborates an die h. Magnaten ernannt; worauf verlesen wurde, daß die hochl. Magnatentafel die Motion, den Reichstag nach Pesth zu versetzen, angenommen habe.

40. Landtags-Sitzung der h. Magnaten. In derselben wurde der freie Uebertritt weiter verhandelt. Ein hochgestellter Protestant erklärte: Es sei ihm eins, ob die Frage auf menschlichen Gesetzen beruhe oder nicht, aber sie beruhe in den göttlichen, wie in den Naturgesetzen, in der heiligen Gerechtigkeit. Ueber das Gewissen kann weder die Kirche, noch der Fürst Verordnungen treffen. Die Macht der Fürsten, möge auch eine dreifache Krone auf ihrem Haupte glänzen, kann sich bloß auf die Neußlichkeit, nie aber auf die Innerlichkeit der Bürger erstrecken; es gebe daher keine Macht auf Erden, die den freien Uebertritt zu verhindern das Recht habe. Unser Leben, unser Gut gehört dem Könige, dem Vaterland; unser Gewissen gehört uns selbst. Er sei daher überzeugt, der Uebertritt müsse ganz frei sein; da er aber auch wohl wisse, daß die Unbeschränktheit des Uebertritts noch nicht an der Zeit sei, so bleibe auch nichts anderes übrig, als das Nuncium der l. Stände anzunehmen, dem er hiermit auch bestimme. Sollte es aber nicht angenommen werden, so halte er sich es bevor, noch einmal darüber zu sprechen.

(Schluß folgt.)

(Presb. Stg.)

### Oesterreich.

Die in No. 89 des Sieb. Wochenblattes aus dem Manheimer Journal mitgetheilte Nachricht, daß 4000 Mann Oesterreicher zur Verfügung des römischen Hofes gestellt seien u. berichtet ein Correspondent der Allg. Stg. nach dem »Messagiere Modenese« auf folgende Art: »Der Herzog von Modena wünschte, daß an den diesjährigen Herbstmanövern seiner Armee nebst der parmesanischen auch eine Division österreichischer Truppen Theil nehmen möchte, um mit den berühmten fliegenden Brücken à la Virago einen Versuch im Großen auf dem Po zu machen. Mit Genehmigung seiner Regierung ließ Graf Radetzky eine 6000 Mann starke Division, aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehend, auf dem linken Ufer des Po bei Brescello und Viadana, wo der Po in zwei Arme sich theilt, aufstellen. Am 26. verfloßenen Septembers schlugen die österreichischen Pioniere sowohl bei Viadana als bei Brescello eine 850 Metres lange fliegende Brücke über den Fluß in Segenwart der herzoglichen Familie von Modena, des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich und des Feldmarschalls Grafen Radetzky. Obwohl zur Errichtung dieser beiden langen Brücken kaum 3/4 Stunden verwendet wurden, boten dieselben eine solche Solidität dar, daß, als in

der Nacht vom 26. auf den 27. ein heftiger Sturm ausbrach, der ringsumher großen Schaden anrichtete, die Brücken allein unbeschädigt dastanden. Am Morgen des 27. rückte die 6000 Mann starke österreichische Division in zwei Colonen über dieselben in das modenese Gebiet, wo sie unter dem Oberbefehl des regierenden Herzogs mehre Manöver ausführten. Ein Paar Tage später kehrten die österreichischen Truppen in ihre frühern Garnisonen zurück, die Brücken wurden abgetragen, und damit hatte die vermeintliche Intervention Oesterreichs ihr Ende erreicht.

### Ausland.

#### Türkei.

† Konstantinopel, 16. Oktober. In Folge der Ihnen vor Kurzem gemeldeten Prüfung an der hiesigen medicinisch-chirurgischen Hochschule von Galata Serai, ist das gesammte Lehrpersonal auf Befehl des Sultans zu einer besondern Audienz zugelassen worden, wo Se. Hoheit denselben Höchsthre Zufriedenheit zu erkennen gegeben hat, und jedem von ihnen werthvolle Geschenke, theils in mit Brillanten besetzten und einfachen goldnen Dosen, in kostbaren Zarfs (Kaffeuntertassen), und theils in Geld übergeben ließ.

#### Baiern.

Von der Isar wird der Kölnischen Zeitung geschrieben, daß sich der bairische Hof an den Wiener gewendet und den speciellen Schutz der österreichischen Regierung für den König nachgesucht habe. Die Antwort war sehr schmeichelhaft, jedoch soll dabei bemerkt gewesen sein, daß eine directe Einmischung in die griechischen Angelegenheiten, nach den Grundsätzen, denen man in Bezug auf dieselben immer gefolgt sei, nicht Platz greifen könne. Dagegen werde man bei den befreundeten Mächten Schritte thun, damit nicht allein die persönliche Sicherheit des Königs Otto keiner Gefahr ausgesetzt, sondern auch sein kön. Ansehen aufrecht erhalten werde.

#### Spanien.

Aus Madrid wird gemeldet, daß die Cortes eröffnet seien, und Alles ruhig ist. — Dagegen lauten die Nachrichten aus Barcelona um so schrecklicher, als dem Unglück kein Ende abzusehen scheint. Binnen zwei Tagen hat das Fort Montjuich sammt der Citadelle und dem Fort Pio über 2000 Kugeln, Bomben und Haubizen auf die Stadt geworfen; ganze Straßen liegen in Trümmern; an einem Tage wurde 11 Stunden nacheinander geschossen. Die Insurgenten sollen Lebensmittel auf ein Jahr und hinlängliche Vorräthe von Munition haben; der Sold wird regelmäßig ausbezahlt; woher das Geld kommt, weiß man nicht.

Das Belagerungscoorps wird zu 6000 Mann ange-  
 ben; es wären mindestens 30,000 nöthig, die Insur-  
 genten zu bändigen; dabei würde aber die halbe Stadt  
 zu Grunde gehen. Die Vermählungen aus Esparte-  
 ro's Zeit werden in diesen Schreckenstagen vergessen.  
 »Niemand,« sagt ein republikanisches Blatt von Bar-  
 celona, »wird eine heldenmüthige Bevölkerung tadeln,  
 daß sie ihre Wohnungen den Flammen preisgibt, um das  
 ärgste der Uebel, die Sklaverei, von sich abzuhalten.  
 Sagunt und Numantia werden ewig Gegenstände der  
 Bewunderung sein. So weit (heißt es in einem Schrei-  
 ben aus Paris vom 21. October), treiben diese Men-  
 schen ihren Fanatismus! Was haben die tolsen Auf-  
 wiegler, diese Nordbrenner, die im Wahnsinn des  
 politischen Uebermuths ihr Vaterland mit dem Blute der  
 Mitbürger tränken, was haben sie mit den Helden von  
 Sagunt und Numantia gemein, die das Heiligthum  
 ihrer Freiheit gegen die Angriffe auswärtiger Erober-  
 rer wahrten. Zu Port-Vendres sind 130 Franzosen  
 aus Barcelona angekommen.

### Griechenland.

Die Allgem. preussische Staatszeitung bringt aus  
 sicherer Quelle die Nachricht, daß, nachdem Sr. Maj.  
 der Kaiser von Rußland in Moskau die Nachricht von  
 dem Aufruhr von Athen empfangen, Allerhöchstdiesel-  
 ben befohlen haben, den russischen Gesandten  
 am griechischen Hofe, Hrn. Katakazi, seines  
 Postens zu entsetzen.

Für die, welche den Charakter der Griechen ge-  
 nau kennen, war es anfangs ein Räthsel, wie eine  
 Verschwörung gegen die bestehende Staatsverfassung  
 so lange geheim gehalten werden konnte, bis sich er-  
 gab, daß nur sehr wenige um die Existenz einer Ver-  
 schwörung wußten, und diese wenigen theils von frem-  
 dem Einflusse, theils von der Furcht bestochen waren,  
 als entbehrliche Leute den Ersparnißmaßregeln zu un-  
 terliegen, welche die drei Schutzmächte in ihrer vä-  
 terlichen Sorgfalt die königliche Regierung zu neh-  
 men genöthigt hatten. Einen Beweis des Obenange-  
 führten mag die Art abgeben, mit welcher der Abfall  
 der zweiten in Argos garnisonirenden Lanzenreiters-  
 cadron ins Werk gesetzt wurde. Der Rittmeister und  
 Commandant derselben, Jakob Schmolz, aus der baireri-  
 schen Pfalz gebürtig, erfuhr, schwer krank darnieder-  
 liegend, am Morgen des 5. (17.) September durch  
 seine Unteroffiziere, daß in der Stadt Argos große  
 Bewegung herrsche, daß man von Veränderungen in  
 der Regierungsform spreche u. v. worauf er seinen Leu-  
 ten befahl sich in nichts zu mischen, vielmehr sich in

ihre Kaserne zu begeben, um für jedes Ereigniß bereit  
 zu sein. Später hörte er, daß der Demarch ein Rund-  
 schreiben in Beziehung auf jene Bewegungen in Hän-  
 den habe und bekannt mache. Er bat um Mittheilung  
 desselben, was ihm aber mit der Aeußerung verwei-  
 gert wurde, daselbe sei nach Tripolizza weiter ge-  
 sendet worden. Um nun etwas Bestimmtes zu erfah-  
 ren, sendete der Rittmeister eine reitende Ordonanz  
 nach Nauplia. Dieselbe begegnete unter dem Thore  
 Nauplia's dem Generalmajor Rhodius, einem bekaant-  
 en russischen Parteimann, welcher sich mit einem Ge-  
 folge von 15 Offizieren, Junkern und Ordonanzen nach  
 Argos begab, und das Schreiben des Rittmeisters un-  
 gelesen in die Tasche steckend der Lanzenreiters-Ordo-  
 nanz befahl sich anzuschließen. In Argos angekommen,  
 begab sich der Generalmajor in die Kaserne, und  
 schickte nach dem Rittmeister. Dieser, unfähig das Bett  
 zu verlassen, ließ diesen seinen Zustand dem General-  
 major melden. Hierauf wurde ihm von zwei Junkern  
 im Namen der Constitution Arrest angekündigt und ihm  
 bedeutet, die Kassettschlüssel und seine dienstlichen Pa-  
 piere abzugeben. Der Rittmeister erkannte diese Mission  
 nicht an. Erst später gelang es den Bemühungen eines  
 Hauptmanns, Kompotis, Rapporteur des 2. perman-  
 nenten Kriegsgerichts in Nauplia, Siegel, Kassettschlüs-  
 sel und Papiere dem kranken Rittmeister abzunehmen  
 und ihn so gleichsam außer Thätigkeit zu setzen. Der  
 Oberlieutenant der Schwadron, ein Grieche, wollte  
 nun zum Appell blasen und dieselbe zum Schwur ver-  
 sammeln lassen, wurde jedoch hieran von dem Wacht-  
 meister der Inspection, einem Nichtgriechen verhindert,  
 welcher drohte dem Trompeter die Trompete sammt  
 den Zähnen in den Schlund zu stoßen, wenn er sich  
 unterstehe, ohne Befehl des Rittmeisters einen Laut  
 von sich zu geben. Erst als dieser Mann von dem  
 General förmlich entsetzt war, ging die Versammlung  
 und Beeidigung der Escadron vor sich. Der deutsche  
 Rittmeister verdiente wohl ein besseres Loos als ohne  
 Gehalt, todtkrank, mit Weib und Kindern in fernem  
 Lande schwachen und nur von der Unterstützung leben  
 zu müssen, welche ihm die Verwandten seiner griechi-  
 schen Frau, und auch diese vielleicht nur noch auf kurze  
 Zeit angedeihen lassen können. Ähnliche Scenen wie  
 die eben geschilderten hat die letzte Bewegung in Grie-  
 chenland viele herbeigeführt — und ähnliches, wenn  
 auch nicht ganz so hartes Loos trifft manche Fremde  
 in höhern und niedern Graden des Staats- und Mili-  
 tärdienstes, welche hier unter einem deutschen König  
 einen günstigen Boden für ein nütliches Schaffen und  
 ein für redliche Bemühungen dankbares Volk gefunden  
 zu haben wähten.